

Miesbach will Entwicklungsfreiheit

Nach Warngau und Valley hat Miesbach seine Stellungnahme zur Wasserschutzzone abgegeben. Damit schließt sich die Kreisstadt der Forderung des Landkreises an, die Wasser-Altrechte der Landeshauptstadt München prüfen zu lassen.

VON DIETER DORBY

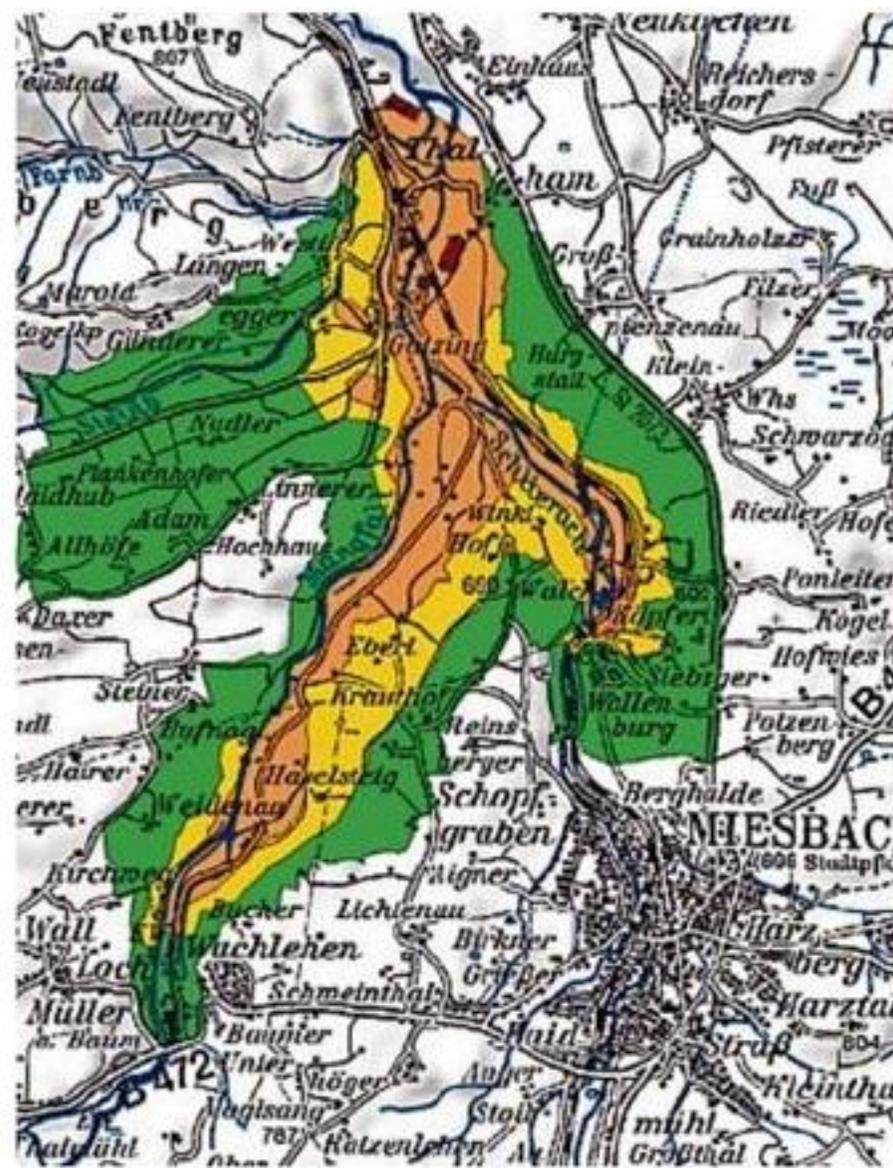
Miesbach – Der Antrag der Stadt München, im Landkreis Miesbach eine Wasserschutzzone auszuweisen (wir berichteten), stößt auch in der Kreisstadt auf breiten Widerstand. „Wir müssen unseren Landkreis auch künftig entwickeln können“, betonte Bürgermeisterin Ingrid Pongratz (CSU). Deshalb soll die Ausweisung als Schutzzone verhindert werden, die auf Miesbacher Flur bis ans Gewerbegebiet Nord sowie den Gewerbestandort Müller am Baum reicht. Altlasten, Wasserbeseitigung, Güllegruben, Landwirtschaft, zwölf Kiesgruben, Heizöltanks, Straßenoberflächenentwässerung und nicht zuletzt die Linie der Bayerischen Oberlandbahn sorgten dafür, dass

das Wasser in besagtem Gebiet nicht ausreichend geschützt werden kann.

Wie berichtet, liegt seit Anfang August Münchens Antrag auf Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing, das zweite große Gebiet neben der Darchingerschutzzone, zur Stellungnahme bei den betroffenen Gemeinden Warngau, Weyarn, Valley und der Stadt Miesbach. Am kommenden Mittwoch, 18. Dezember, läuft die Frist ab. Dann wollen die Kommunen ihre Positionen vorlegen und persönlich dem Landrat erläutern.

Unverständlich ist laut Pongratz, warum eine weitere Schutzzone im Landkreis ausgewiesen werden soll, wenn es auch andere Wasservorkommen zur Deckung des Münchner Bedarfs gibt. Sie verwies dabei auf die Münchner Schotterebene. Der Bedarf der Landeshauptstadt liegt bei 3700 Litern pro Sekunde. Insgesamt liefern alle infrage kommenden Quellen 12 700 Liter. „Man muss prüfen, was die Münchner wirklich verwenden. Es muss ja nicht alles ausschließlich aus unserem Landkreis entnommen werden.“

Dass ein Schutzgebiet eine erhebliche Belastung für



Münchens beantragte Wasserschutzzone erstreckt sich von Thalham bei Weyarn bis Müller am Baum an der B 472, von Hinterberg am Südhang des Taubenbergs bis Wallenburg nördlich von Miesbach. Die Farben markieren die unterschiedlich geschützten Zonen des Wasserschutzgebiets: Die streng geschützte Zone I (rot) für den eigentlichen Fassungsbereich, die engere Wasserschutzzone IIa (orange) und IIb (gelb) und die weitere Schutzzone III (grün).

PLAN: STADTWERKE MÜNCHEN

Miesbach bedeutet, erklärte der vom Landkreis beauftragte Münchner Fachanwalt Ulrich Steffen, der die 40-seitige Stellungnahme verfasst hat: „In der engeren Schutzzone ist kein Bauvorhaben ohne Ausnahmegenehmigung zulässig.“ Damit könne die Stadt dort keine neuen Baugebiete ausweisen. Dies stellt laut Pongratz eine weitere massive Hürde neben der Landschaftsverordnung Egarten-Landschaft dar.

Die Gültigkeit der alten Rechte zweifelt der Jurist an. Diese könnten in der Gegenwart nur Bestand haben, wenn sie behördlich geprüft und bestätigt werden. An erster Stelle der Prüfung stehe, wie viel Wasser die Landeshauptstadt entnehmen darf.

Der Stadtrat schloss sich der Stellungnahme einstimmig an. CSU-Fraktionssprecher Dirk Thelemann betonte dabei, dass es nicht darum gehe, München das Wasser wegzunehmen, sondern Miesbach zu schützen. „Selbst ohne uns hat München noch das Dreifache seines Bedarfs zur Verfügung.“ Der Goliath müsse vernünftig mit dem David umgehen und eine Entwicklung der Kommunen zulassen.

Miesbachs Zweiter Bürger-

meister Paul Fertl (SPD) warf die Frage auf, warum es im Freistaat keinen Wasserpfennig gebe. Dieser sei bundesweit mit Ausnahme von Thüringen, Hessen und Bayern etabliert, um Beeinträchtigungen der Grundstückseigentümer durch die Schutzgebiete ausgleichen zu können. Seine Anregung: „Vielleicht ist es an der Zeit, in Bayern eine entsprechende Resolution zu starten.“

Bürgermeisterin Pongratz wird die Stellungnahme am heutigen Dienstag an Landrat Jakob Kreidl übergeben. Auch die Gemeinden Warngau und Valley haben sich der Resolution angeschlossen (wir berichteten). Einzig Weyarn lehnte sie am Donnerstagabend ab.

